

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Broadway**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3049**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Giftig für Regenwürmer.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Enthält >10% von Beistoffen ohne bekannte inhalatorische Toxizität.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Pyroxsulam, Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von Pyroxsulam (68,3 g/kg), Florasulam (22,8 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 422556-08-9 Indexnummer: 613-327-00-4	Pyroxsulam ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317	6,8%
CAS: 145701-23-1 Indexnummer: 613-230-00-7	Florasulam ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	2,28%
CAS: 99607-70-2 EG-Nummer: 619-447-3 Reg.Nr.: 01-2119381871-32 01-2119403579-35	Cloquintocet-mexyl ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	6,8%
CAS: 8061-51-6	Natriumligninsulfonat ----- Eye Irrit. 2, H319	≥10 - <20%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3 Reg.Nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure ----- Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%
CAS: 1471313-87-7 EG-Nummer: 939-538-4 Reg.Nr.: 01-2119976349-20	Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methyltaurin ----- Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <3%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

CAS: 371-47-1 EINECS: 206-738-1	Dinatriummaleat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥0,3 - <1%
------------------------------------	---	------------

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern. Kann Sensibilisierung der Atemwege oder Asthma-ähnliche Symptome verursachen; Broncholytika, Expectorantien und Antitussiva können von Nutzen sein. Bronchospasmen mit Beta-2-Agonisten (inhalativ) und oraler oder parenteraler Zufuhr von Corticosteroiden behandeln. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoff, Schwefeloxide.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Bereich evakuieren.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl, trocken und frostfrei lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway**Lagerklasse:** LGK 13**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Bei manchen Arbeitsgängen kann eine örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden.

Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden.

Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation. Bevorzugtes Schuhmaterial: Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR).

Empfohlene Materialstärke: > 0,35 mm.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Bräunlich
Geruch:	Modrig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht brennbar (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	250 °C (EEC A.16)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5,7 (1%ige Dispersion, CIPAC MT 75)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte:	0,51 g/cm ³ (stampfvolumetrisch)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoff, Schwefeloxide.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
CAS: 422556-08-9 Pyroxsulam		
inhalativ	LC50/4h	> 5,42 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 436)
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 145701-23-1 Florasulam		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Maus)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 5 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 99607-70-2 Cloquintocet-mexyl		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,42 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 8061-51-6 Natriumligninsulfonat		
oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	0,48 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 77-92-9 Zitronensäure		
oral	LD50	≥ 3.000 mg/kg (Ratte) > 2.000 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 1471313-87-7 Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methyltaurin		
oral	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
CAS: 371-47-1 Dinatriummaleat		
oral	LD50	3.380 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht hautsensibilisierend (Maus, Local Lymph Node Assay, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Pyroxsulam: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Florasulam: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Cloquintocet-mexyl: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Natriumligninsulfonat: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

Zitronensäure: *In vitro* Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat: *In vitro* Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Pyroxsulam: *Es gab zweifelhafte Nachweise kanzerogener Aktivität in Langzeitbioassays. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass diese Effekte für den Menschen relevant sind.*

Florasulam: *erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.*

Cloquintocet-mexyl: *erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.*

Zitronensäure: *erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.*

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Pyroxsulam: *verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.*

Florasulam: *verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.*

Cloquintocet-mexyl: *führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.*

Zitronensäure: *verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.*

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat: *verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h	56 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	> 100 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202 oder Äquivalent)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

ErC50/7d	0,019 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 201 oder Äquivalent)
ErC50/72h	1,1 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 oder Äquivalent)
CAS: 422556-08-9 Pyroxsulam	
EC50/3h	> 1.000 mg/l (Aktivschlamm)
ErC50/72h	0,00257 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221)
NOEC/21d (statisch)	10,4 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/40d	3,2 - 10,1 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas) (Durchflusstest)
LC50/96h (statisch)	> 87 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
CAS: 145701-23-1 Florasulam	
LC50/96h (statisch)	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	> 292 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
EC50/14d	> 0,305 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum)
ErC50/72h (statisch)	0,00894 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 oder Äquivalent)
NOEC/21d	38,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (semistatisch)
NOEC/28d (dynamisch)	119 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Durchflusstest)
CAS: 99607-70-2 Cloquintocet-mexyl	
EC50/48h	> 0,82 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Durchflusstest)
EbC50/14d	> 0,42 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
EbC50/96h	0,63 mg/l (Alge, Scenedesmus sp)
LC50/96h	0,97 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Durchflusstest)
Bienen:	
LD50/48h/oral	> 1,465 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)
LD50/48h/contact	> 1,465 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)
Regenwürmer:	
LC50/14d	>1.000 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Pyroxsulam: als biologisch nicht leicht abbaubar angesehen (OECD 301B oder Äquivalent)
10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 20 - 30 % (28 d)

Florasulam: biologisch nicht abbaubar (OECD 301B oder Äquivalent)
10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 2 % (28 d)
Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD): 0,85 mg/mg
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,012 kg/kg, Inkubationszeit 5d
Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): > 30 d
Photoabbau: Ratenkonstante: 7,04E-11 cm³/s (geschätzt)

Natriumlignosulfonat: wird nur sehr langsam biologisch abgebaut (OECD 301E oder Äquivalent)
10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: < 5 % (28 d)
Photoabbau: Ratenkonstante: 1,089E-10 cm³/s (geschätzt)

Zitronensäure: leicht biologisch abbaubar (OECD 301B, 302B oder Äquivalent)
10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau: 97 % (28 d)

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat: leicht biologisch abbaubar (OECD 301D)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

- Pyroxsulam: geringes Potenzial, log Pow: -1,01 (gemessen)
- Florasulam: geringes Potenzial, log Pow -1,22 (pH 7, gemessen), BCF 0,8 (Fisch, 28 d, gemessen)
- Cloquintocet-mexyl: log Pow: 5,2 (pH 7), BCF 122-621 (Fisch)
- Natriumlignosulfonat: geringes Potenzial, log Pow -3,45 (geschätzt), BCF 3,2 (Fisch)
- Zitronensäure: geringes Potenzial, log Pow -1,72 (20 °C, gemessen), BCF 0,01 (Fisch, gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

- Pyroxsulam: sehr hohes Potenzial für Mobilität (pOC 0 - 50), Koc ≤ 42 (geschätzt)
- Florasulam: sehr hohes Potenzial für Mobilität (pOC 0 - 50), Koc 4 - 54
- Cloquintocet-mexyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5.000), Koc 38.070 (geschätzt)
- Natriumlignosulfonat: vermutlich relativ immobil (pOC >5.000), Koc > 99.999 (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Pyroxsulam, Florasulam)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel-, bzw. Innenverpackung kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":	nicht anwendbar UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (PYROXSULAM, FLORASULAM), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Nationale Auflagen:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): B

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 19.03.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 19.03.2024

Handelsname: Broadway

*H335 Kann die Atemwege reizen.**H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.**H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.***Weitere Angaben:***Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: basierend auf Produktdaten oder Beurteilung***Datum der Vorgängerversion:** 30.11.2020**Abkürzungen und Akronyme:***CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**M-Faktor: Multiplikationsfaktor**GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council**LC50: mittlere letale Konzentration (50%)**LD50: mittlere letale Dosis (50%)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)**EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)**BCF: Biokonzentrationsfaktor**Koc: Adsorptionskoeffizient**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1**STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1***Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2-16**
